

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1799 Datum 25.03.2021

Beschluss

Den lokalen Einzelhandel stärken!

Es ist bereits seit längerem bekannt, dass ein Großteil der ehemals 276 deutschen Standorte der SB Warenhauskette real an Kaufland und Globus gehen soll. Darunter auch die real-Filiale im Grandkuhlenweg im Stadtteil Lurup. Um weitergehenden Flächenfraß zugunsten des Einzelhandels in diesem Quartier zu verhindern, ist das Bezirksamt Altona gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Nachnutzung der real-Filiale weder hinsichtlich der Größe der Verkaufsfläche noch des jetzigen Standortes der real-Filiale ein Angebot über den jetzigen Bestand hinaus geschaffen wird.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

- 1. Das Bezirksamt Altona wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert, am Standort Grandkuhlenweg keinen Einzelhandel über den jetzigen Bestand hinaus zu genehmigen. Das gilt sowohl für die Größe der genehmigten Verkaufsfläche als auch den konkreten Standort.
- 2. Falls im Zuge des Verkaufs der real-Filiale am Grandkuhlenweg die Möglichkeit entsteht, das Vorkaufsrecht auszuüben, werden der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) beziehungsweise die Finanzbehörde gemäß § 27 BezVG aufgefordert, dieses durchzusetzen.